



## INHALTSVERZEICHNIS

*(durch Klicken auf einen Unterpunkt des Inhaltsverzeichnisses gelangen Sie an die entsprechende Stelle im Amtsblatt)*

KFA-Satzung und KFA-Krankenordnung, Änderung .....	2
Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat.....	5
Prüfung zur Erlangung der ersten Jagdkarte .....	12
3.21 Flächenwidmungsplan 2002, 21. Änderung .....	13
16.04.2 Bebauungsplan Hafnerstraße, 2. Änderung, Beschluss.....	17
Nachruf Konsul KR Kurt David Brühl .....	19
Aus der GR-Sitzung vom 23. Jänner 2014.....	20
Nachruf KR Josef Kompacher.....	21
Nachruf KR DI Helmut Pfrimer.....	22
Impressum .....	33

KFA-K-35/2001-9  
KFA-K-36/2001-8

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 27.02.2014, mit der die

### **KFA-Satzung und die KFA-Krankenordnung,**

zuletzt geändert durch den Beschluss des Gemeinderates vom 09.02.2012, GZ: KFA-K 35/2001-8 bzw. GZ: KFA-K 35/2001-7, geändert wird.

Gemäß § 37 Abs. 4 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl. Nr. 30/1957, in der Fassung LGBl. Nr. 87/2013 und des § 21a des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1974, LGBl. Nr.30/1974, in der Fassung LGBl. Nr. 42/2013 wird verordnet:

### **Artikel 1**

#### **Änderung der KFA-Satzung**

Die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz betreffend die Krankenfürsorge für die Anspruchsberechtigten bei der Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz (KFA-Satzung), in der Fassung der Verordnung vom 9.2.2012 wird wie folgt geändert:

- 1. In § 4 Abs. 3 Z 3 zweiter Satz wird das Wort „Belassung“ durch das Wort „Beibehaltung“ ersetzt.*
- 2. In § 4 Abs. 6b erster Satz wird die Wortfolge „ganz überwiegender Beanspruchung „ durch die Wortfolge „ganz oder überwiegender Beanspruchung“ ersetzt.*
- 3. In § 4 Abs. 10 wird die Wortfolge „dieses oder eines anderen Bundesgesetzes“ durch die Wortfolge „dieser Satzung oder eines anderen Gesetzes“ ersetzt.*
- 4. In § 5 Abs. 3 letzter Halbsatz wird die Wortfolge „mit dem Wegfall“ durch die Wortfolge „mit dem auf den Wegfall “ ersetzt.*

5. § 7 Abs. 2 Z 2 lautet: „während einer Karenz nach dem Mutterschutzgesetz 1979 (MSchG), BGBl. Nr. 221, oder dem Väter-Karenzgesetz (VKG), BGBl. Nr. 651/1989, längstens bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres des Kindes sowie während der Dauer eines aufgeschobenen Karenzurlaubes nach § 15b MSchG oder § 4 VKG oder einer gleichartigen landesgesetzlichen Regelung oder eines Frühkarenzurlaubes für Väter, soweit keine Pflichtversicherung aufgrund eines Kinderbetreuungsgeldbezuges besteht“.

6. In § 8 Abs. 2 wird das Wort „Anspruchsberechtigung“ durch das Wort „Krankenfürsorge“ ersetzt.

7. § 12 letzter Satz lautet: „Dies gilt sinngemäß auch für alle im § 3 Abs. 3 und 4 erfassten Mitglieder“.

8. § 30 Abs. 1 Z 2 lautet:

„im Leistungsfall der Mutterschaft mit dem Beginn der achten Woche vor der voraussichtlichen Entbindung; wenn aber die Entbindung vor diesem Zeitpunkt erfolgt, mit der Entbindung; ist der Tag der voraussichtlichen Entbindung nicht festgestellt worden, mit dem Beginn der achten Woche vor der Entbindung. Darüber hinaus gilt der Versicherungsfall der Mutterschaft bei Dienstnehmerinnen in jenem Zeitpunkt und für jenen Zeitraum als eingetreten, in dem diese auf Grund besonderer Vorschriften des Mutterschutzrechtes im Einzelfall auf Grund des Zeugnisses eines Arbeitsinspektionsarztes oder eines Amtsarztes nicht beschäftigt werden dürfen, weil Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind bei Fortdauer der Beschäftigung oder Aufnahme einer Beschäftigung gefährdet wäre“.

9. In § 30 Abs. 1 wird folgende Ziffer 3 eingefügt:

„im Leistungsfall der Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit (§ 48a Abs. 1 Z 6 ) mit Beginn der die Arbeitsunfähigkeit verursachenden Krankheit“

10. In § 31 Abs.1 Z 1 lit f) wird die Fußnote als solche gelöscht und als Text nach der Wortfolge „sozial schutzwürdig“ das Wort „rezeptgebührenbefreite“ eingefügt.

11. § 31 Abs. 2 lautet: „die näheren Vorschriften über die in Abs.1 aufgezählten Leistungen sind in der KO geregelt“.

12. In § 33 Abs. 5 wird das Wort „Maßnahme“ durch das Wort „Maßgabe“ ersetzt.

13. In § 37 Abs. 6 wird nach der Wortfolge „entrichtete Rezeptgebühr“ das Wort „zurück“ eingefügt.

14. In § 44 Abs. 5 wird der „§ 30“ durch den „§ 29“ ersetzt.

15. In § 48b Abs. 2 wird die Ziffer „ 4“ des § 122 Abs. 2 ASVG durch die Ziffer „3“ ersetzt.

16. Dem § 49 Abs. 3 wird folgender Abs. 4 angefügt: „Die Änderungen der §§ 4, 5, 7, 8, 12, 30, 31, 33, 37, 44 u 48b sowie der Anlage I zu § 24 durch die Novelle des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. 02. 2014 treten mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft“.

17. In Anlage I zu § 24 Abs. 1 wird der „§108i“ durch den „§ 108“ ersetzt.

## Artikel 2

### Änderung der KFA-Krankenordnung

Die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz betreffend die näheren Vorschriften über die Inanspruchnahme von Leistungen der Krankenfürsorgeanstalt, die Art und den Umfang der Leistungen und das Verhalten der Anspruchsberechtigten während der der Heilbehandlung (KFA- Krankenordnung), in der Fassung der Verordnung vom 9.02.2012 wird wie folgt geändert:

1. *In der Einleitung wird nach der Wortfolge „ Verhalten während der“ anstelle des Wortes „Heilbehandlung“, die Wortfolge „Inanspruchnahme dieser Leistungen“ eingefügt.*
2. *In § 27 Abs. 2 wird nach dem Wort „Anspruchsberechtigte“ die Wortfolge „unter Berücksichtigung des §17 Abs. 2 E-GovG“ eingefügt.*
3. *In § 34 Abs. 1 wird nach der Wortfolge „Aufenthaltsbestätigung bei der KFA“ das Wort „anzusprechen“ durch die Wortfolge „zu beantragen“ ersetzt.*
4. *Dem § 47 Abs. 3 wird folgender Abs. 4 angefügt: „Die Änderungen der §§ 27 und 34 durch die Novelle des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. 02. 2014 treten mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft“.*

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

Präs. 9783/2003-238

## KUNDMACHUNG

### Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat

Gemäß § 35 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 in der Fassung LGBl. Nr. 87/2013 hat der Bürgermeister mit Zustimmung des Stadtsenates:

- Präs. 009783/2003/0237 vom 20.03.2014
- Präs. 009783/2003/0238 vom 04.04.2014

folgende Änderungen und Ergänzungen der zuletzt im Amtsblatt Nr. 1 vom 5. Februar 2014 kundgemachten Geschäftseinteilung für den Magistrat Graz erlassen:

<b>Magistratsabteilung 6 (Amt für Jugend und Familie)</b>	
<b>1. Hauptgruppe</b>	<b>Allgemeine Angelegenheiten; Verordnungen</b>
0006- 107	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
0006- 110	Übereinkommen mit privaten Kinder- und Jugendhilfeträgern
<b>2.Hauptgruppe</b>	<b>Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers</b>
0006- 201	Obsorge kraft Gesetz
0006- 202	gerichtlich übertragene Obsorge
0006- 203	Kuratelen für Minderjährige
0006- 213	Beziehung bei strafrechtl. Verfolgung jugendlicher Angeklagter als gesetzliche Vertretung
0006- 217	Hereinbringung ausbezahlter Unterhaltsvorschüsse von Zahlungspflichtigen als gesetzliche Vertretung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
<b>3.Hauptgruppe</b>	<b>Freiwillige und gerichtliche Jugend- und Erziehungshilfe</b>
0006- 301	Erziehungshilfen auf Grund von Vereinbarungen
0006- 302	Erziehungsberatung und Präventivhilfen
0006- 303	Erziehungshilfen auf Grund einer gerichtlichen Verfügung
0006- 304	Erziehungshilfen bei Gefahr in Verzug

0006- 305	Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in städtische und fremden Einrichtungen
0006- 307	Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen, Behörden, Gerichten und sonstigen Institutionen
0006- 310	Fallübergreifende und Fallunspezifische Arbeit (FüA/FuA)
0006- 312	Stellungnahmen für das Pflugschaftsgericht bei Entscheidungen über Obsorge und Kontaktrechtregelungen
0006- 313	Kostenzuschüsse bei Inanspruchnahme von Präventivhilfen nach dem Steierm. Kinder- und Jugendhilfegesetz
0006- 314	Psychologische Begutachtung nach dem Steiermärk. Kinder- und Jugendhilfegesetz
0006- 315	Rechtsberatung in Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe
0006- 316	Organisation und Gewährleistung der Journal- und Permanenzdienste des Fachbereichs Sozialarbeit
<b>4.Hauptgruppe</b>	<b>Jugendschutz</b>
0006- 401	präventiver Jugendschutz
0006- 402	Bescheide, Verordnungen gem. §§ 16 Abs. 4 und 5, 20 Abs. 2 und 3 Steierm. Jugendgesetz
<b>5.Hauptgruppe</b>	<b>Pflegekinderwesen</b>
0006- 501	Eignungsfeststellung von Pflegeelternwerber/innen
0006- 502	Bewilligung von privaten Pflegeverhältnissen
0006- 503	Führen der Evidenzliste
0006- 504	Pflegekindvermittlung
0006- 505	<i>Vermittlung von Pflegekindern auf Landpflegeplätze</i>
0006- 508	Gewährung des Pflegekindergeld, der Erstausstattungspauschale und des Sonderbedarfs an Pflegepersonen
0006- 509	Ehrung von verdienten Pflegepersonen
0006- 510	Schulung von Pflegepersonen
0006- 511	Kostentragung und Kostenersatz nach dem Steierm. Kinder- und Jugendhilfegesetz
0006- 514	Kostenzuschuss an Pflegepersonen, denen das Gericht das Erziehungsrecht übertragen hat
<b>6.Hauptgruppe</b>	<b>Sozialpädagogische Einrichtungen der Stadt</b>
0006- 603	Kinder- und Jugendwohngemeinschaften
0006- 617	Kostentragung und Kostenersatz nach dem Steierm. Kinder- und Jugendhilfegesetz

<b>7.Hauptgruppe</b>	<b>Private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen</b>
0006- 704	Zusammenarbeit mit privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und Einzelpersonen mit Anerkennung nach dem Steierm. Kinder- und Jugendhilfegesetz
0006- 705	Kostentragung und Kostenersatz nach dem Steierm. Kinder- und Jugendhilfegesetz
<b>8.Hauptgruppe</b>	<b>Gesundheitsfürsorge - Ärztlicher Dienst</b>
0006- 801	Elternberatung
0006- 802	Krisenintervention und Stellungnahmen bei Kindeswohlgefährdung
0006- 803	Bereitschaftsdienste
0006- 804	Ärztliche Begutachtung und Beratung von Adoptiv-, Pflegeeltern und Tagesmüttern
0006- 805	Organisation und Durchführung von Geburtsvorbereitungskursen
0006- 806	Logopädische Beratung von Eltern von Säuglingen und Kleinkindern
0006- 807	Schlafmedizinische Beratung
0006- 808	Schulärztliche Dienst gem. § 66 Schulunterrichtsgesetz
0006- 809	Ärztliche Gutachten und Stellungnahmen für Schulbehörden, städtische Kinderbetreuungseinrichtungen und Kinder- und Jugendwohngemeinschaften
0006- 810	Ärztliche Betreuung und Gesundheitsberatung in städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und Kinder- und Jugendwohngemeinschaften
0006- 811	Durchführung von Seh- und Hörtests in Schulen und städtischen Kindergärten
0006- 812	Beratung und Behandlung von sprach- und entwicklungsverzögerten Kindern in städtische Kindergärten
0006- 813	Ärztliche Betreuung und Gesundheitsberatung von Kindern und Jugendlichen im heilpädagogischen Bereich
0006- 814	Ernährungsmedizinische Beratung
0006- 815	Orthopädische Beratungsstelle einschließlich Haltungsturnen und Haltungsschwimmen
0006- 816	Teilnahme an Kommissionierungen

0006- 817	Vertretung der Arbeitsmedizinerin für Untersuchungen auf Immunität von schwangeren Mitarbeiterinnen im Kinderbildungs- und Betreuungsbereich im Rahmen des Mutterschutzgesetzes
0006-818	Tuberkulose Vor- und Nachuntersuchungen mit Umgebungsuntersuchungen, Untersuchungen nach dem Seuchen- und Epidemiegesetz
0006-819	Gutachten nach dem Kinderbeschäftigungsgesetz
0006-820	Hospitation von MedizinstudentInnen
<b>9.Hauptgruppe</b>	<b>Kindererholung</b>
0006- 901	Zuzahlung für Ferienaufenthalte einzelner Kinder, die an Erholungsturnussen privater Vereinigungen teilnehmen
0006- 902	Informationen über sonstige Erholungsaktionen
0006- 903	Kinderspielplätze der Stadt Graz; Bedarfserhebung, Grobkonzeption, BürgerInnenbeteiligung
0006- 904	Beratung bei der Errichtung fremder Kinderspielplätze
<b>10.Hauptgruppe</b>	<b>Jugendwohlfahrtsaktionen</b>
0006-1001	Patenschaftsaktionen
0006-1002	Sonstige Wohlfahrtsaktionen
<b>11.Hauptgruppe</b>	<b>Jugendpflege und verschiedene Angelegenheiten</b>
0006-1101	Kinderparlament
0006-1102	Jugendgemeinderat ProAct
0006-1103	Points for Action
0006-1104	Spielmobile
0006-1105	Kinderferienfreizeitprogramm
0006-1106	Jugendzentren
0006-1107	städt. Jugend- und Beratungszentrum YAP
0006-1108	Förderung und Beratung von selbstorganisierten Jugendgruppen
0006-1109	Streetwork
0006-1110	Familienberatungsstelle, Beratung für Familien in Krisen
0006-1111	Jugendinformation
<b>Magistratsabteilung 5 (Sozialamt)</b>	
<b>10.Hauptgruppe</b>	<b>Verschiedene Angelegenheiten</b>
0005-1020	<i>entfällt</i>
0005-1023	<i>entfällt</i>



<b>Amt für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung</b>	
<b>1.Hauptgruppe</b>	<b>Allgemeine Angelegenheiten und Dienstleistungsfelder</b>
0015- 101	Unterstützung der Umsetzung und Weiterentwicklung der Wirtschaftsstrategie
0015- 102	Wirtschaftsentwicklung durch Innovation, Integration und Kommunikation
0015- 103	Wirtschaftsförderung durch Projektkostenzuschüsse
0015- 104	Finanzierung von Baustellenmarketing - Aktivitäten durch das Grazer Citymanagement
0015- 105	Öffentlichkeitsarbeit
0015- 106	Umsetzung und Weiterentwicklung strategischer Kommunikationsmaßnahmen
0015- 107	Projektmanagement
0015- 108	Unternehmensprüfung und Bilanzprüfungen im Rahmen von Wirtschaftsförderungen
0015- 109	Bildung von Netzwerken, Netzwerkarbeit und aktive Kooperationsunterstützung
0015- 110	Durchführung von Veranstaltungen
0015- 111	Mitgliedschaften (KSV, Kreativwirtschaft Austria)
0015- 112	Abwicklung von EU-Projekten zur Finanzierung von Aktivitäten im Rahmen der Wirtschaftsstrategie
<b>2.Hauptgruppe</b>	<b>Beziehungsmanagement mit den Unternehmen der Stadt</b>
0015- 201	Aktive Betreuung von Schlüsselbetrieben in Graz und Betriebsbesuche
0015- 202	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Unternehmensterminen
0015- 203	Recherche und Dokumentation von Unternehmensanliegen, gemeinsam mit den zuständigen Abteilungen
0015- 204	Durchführung von Maßnahmen in Zusammenhang mit der Kooperation zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (Wissens- und Technologietransfer für KMUs)
<b>3.Hauptgruppe</b>	<b>Begleitung und Stärkung der Standortentwicklung</b>
0015- 301	Netzwerkmanagement
0015- 302	Kooperation mit Clustern und SFG sowie Ansprache von EntscheidungsträgerInnen in den Grazer Stärkefeldern
0015- 303	Kooperation mit dem Internationalisierungszentrum, ICS
0015- 304	Unterstützung von Maßnahmen zur Standortbewerbung und Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes
0015- 305	Ansprechpartner für in der Liegenschaftsdatenbank dargestelltes Flächenpotential für Neuansiedelungen / Umsiedelungen oder Erweiterungen von Betrieben am Standort Graz (Darstellung und Kontrolle des aktuellen Flächenpotentials durch WKO Steiermark – Geschäftsstelle Graz)
0015- 306	Abstimmen im Rahmen eines Kommunikationsprozesses von thematischer Wirtschaftsentwicklung und räumlicher Stadtentwicklung mit den zuständigen Abteilungen

0015- 307	Club International
0015- 308	Abwicklung des Gesellschafterzuschusses an die ECO WORLD STYRIA GmbH
0015- 309	Kontrolle der in der Wirtschaftsstrategie formulierten Ziele, umgesetzt durch die ECO WORLD STYRIA GmbH
0015- 310	Organisation und Durchführung von Veranstaltungen – Club Zukunft
<b>04.Hauptgruppe</b>	<b>Servicierung der Unternehmen der Stadt</b>
0015- 401	Aufbereitung von Wirtschaftsdaten, Informationen
0015- 402	Beratung, Informationen Service- und Verfahrensbegleitung von Unternehmen
0015- 403	Betriebsansiedelungs- und Erweiterungskoaching
0015- 404	Wirtschaftshotline
0015- 405	Wartung und Aktualisierung des Wirtschaftsservers
<b>05.Hauptgruppe</b>	<b>Creative City Management</b>
0015- 501	Strategische Planung, Steuerung und Entwicklung sowie Koordination neuer Initiativen für die Grazer Kreativwirtschaft
0015- 502	Anlaufstelle für Projektanfragen, Umsetzung von neuen Projekten und Förderprogrammen
0015- 503	Initiierung und Unterstützung von Aktivitäten und Maßnahmen, die das Ziel haben das kreative Potential in der Grazer Wirtschaft nachhaltig zu stärken
0015- 504	Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
0015- 505	Anreizförderung für Unterstützung von kreativen Impulsen
0015- 506	Service für Grazer Kreativunternehmen
0015- 507	Entwicklung von Bewusstseinsbildungsmaßnahmen
0015- 508	Ansprechperson des UNESCO Creative City Netzwerkes innerhalb der Stadt
0015- 509	Verwaltung des Programmbudgets und Controlling
0015- 510	Geschäftsführende Stelle des Grazer Beirats für Innovation und Kreativwirtschaft
0015- 511	Kontrolle der in der Wirtschaftsstrategie formulierten Ziel; umgesetzt durch die Creative Industries Styria GmbH
<b>06.Hauptgruppe</b>	<b>Begleiten von Start Ups</b>
0015- 601	Service für Grazer Start ups
0015- 602	Organisation und Durchführung von Netzveranstaltungen (Club der GründerInnen)
0015- 603	Organisation und Durchführung von GründerInnennetzwerkreisen
0015- 604	Mietförderung von GründerInnen in den Grazer Stärkefeldern
0015- 605	N4-Innovationszentrum Graz und mehr
0015- 606	Teilnahme an gründerInnenrelevanten Veranstaltungen bzw. Treffen
0015- 607	Netzwerk – und Abstimmungsaktivitäten mit Gründerland PartnerInnen
0015- 608	Gründung und Migration

<b>07.Hauptgruppe</b>	<b>Tourismus als Wirtschaftsfaktor</b>
0015- 701	Kontrolle der in der Wirtschaftsstrategie formulierten Ziele durch die Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH
0015- 702	Abwicklung des Gesellschafterzuschusses an die Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH
0015- 703	Abwicklung von tourismusrelevanten Förderungen
0015- 704	Netzwerk- und Kooperationsarbeit mit Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH, Tourismusverband und CINESTYRIA Filmcommission and Fonds
0015- 705	Clearingstelle in touristischen Angelegenheiten
<b>08.Hauptgruppe</b>	<b>Schmiedl Stiftung</b>
0015- 801	Allgemeine Geschäftsführung
0015- 802	Vorbereitung und Abwicklung der Kuratoriums- und Beiratssitzungen
0015- 803	Betreuung der Gedächtnisstätte
0015- 804	Forschungspreis und Stipendien-Management
0015- 805	Betreuung der Kinder Universität
0015- 806	Schmiedl-Archiv
<b>09.Hauptgruppe</b>	<b>Landwirtschaftsförderung</b>
0015- 901	Geschäftsführende Stelle des Landwirtschaftsbeirates
0015- 902	Förderungsabwicklungen nach dem Stmk. Tierzuchtgesetz und dem Stmk. Tiermaterialengesetz
0015- 903	Abwicklung von Förderungen nach den Förderrichtlinien im Rahmendes Grünraumsicherungsprogramms
<b>Präsidialabteilung</b>	
<b>22.Hauptgruppe</b>	<b>Verschiedene Angelegenheiten</b>
Präs-2241	Rechtsberatung der Stadtmuseum Graz GmbH bei der Erlassung von Bescheiden nach der Archivordnung (Stmk. Archivgesetz) in rechtlich schwierigen Fällen
<b>Magistratsabteilung 16 (Kulturamt)</b>	
<i>8.Hauptgruppe</i>	<i>entfällt</i>
<b>Katastrophenschutz und Feuerwehr</b>	
<b>8.Hauptgruppe</b>	<b>Angelegenheiten des Katastrophen- und Zivilschutzes</b>
00FW- 817	Ausnahmen vom Verbot der Verwendung von Auftausalzen gem. § 3 Abs 2 Streumittelverordnung

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

A2-15705/2014-2

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung der Stmk. Landesregierung vom 23.11.1964, LGBl. Nr. 356/1964 idF der Verordnung LGBl. Nr. 47/2001 wird kundgemacht, dass die

### **Prüfung zur Erlangung der ersten Jagdkarte**

Ende August 2014 für Personen, die ihren Wohnsitz in der Stadt Graz haben, abgehalten wird.

Ansuchen um Zulassung zu dieser Prüfung müssen spätestens am 01.08.2014 beim Magistrat Graz, BürgerInnenamt, 8010 Graz, Schmiedgasse 26, Z. Nr. 306, wo auch die Antragsformulare mit einer genauen Information aufliegen, einlangen.

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

A14-18683/2013-25

### **3.21 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz 21. Änderung**

Mit Bescheid des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 – Bau- und Raumordnung, GZ.: ABT13-10.11 G 236/ 2014 -4 vom 4. April 2014 wurde der 3.21 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz – 21. Änderung 2013, Änderungspunkte 1, 1a, 2, 2a, 3, 4, 5, 6, und 9, gemäß § 38 Abs 12 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013, in der am 4. November 2013 vom Gemeinderat beschlossenen Fassung genehmigt.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung am 4. November 2013 folgende

#### **VERORDNUNG**

beschlossen:

Aufgrund der §§ 42 und 39 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 i.d.F. LGBl. Nr. 44/2012 wird der 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz i.d.F 3.20 in **9 Punkten** geändert.

#### **§ 1**

Der 3.21 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz - 21. Änderung 2013 besteht aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht. Bei Widersprüchen gilt der Wortlaut der Verordnung, ausgenommen bei angeführten Grundstücksnummern. In diesen Fällen gilt die plangraphische Abgrenzung.

#### **§ 2**

Gegenüber dem 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz idF 3.20 werden folgende Änderungen vorgenommen:

**1) A 14-K-757/2002—1227, 1228**                      **Neuseiersbergerstraße -  
Aufhebung des Aufschließungsgebietes**

Grdstke. 244/4, 255/1, KG Straßgang

Die bisher als Gewerbegebiet - Aufschließungsgebiet, BD 0,2-1,5 ausgewiesenen Grundstücke werden auf einer Fläche von ca. 0,91 ha in **vollwertiges Bauland – Gewerbegebiet, BD 0,2-1,5** und auf einer Fläche von ca. 0,14 ha in **Verkehrsfläche** überführt.

**1a) A 14-K-757/2002—1227, 1228**                      **Neuseiersbergerstraße – Änderung Deckplan 1  
Entfall der Bebauungsplanpflicht**

Für die im Punkt 1 genannten Grundstücke 244/4, 255/1, KG Straßgang entfällt die Pflicht zur Erstellung einer Bebauungsrichtlinie bzw. eines Bebauungsplanes.

**2) A 14-K-757/2002-1135**                                      **Mühlgangweg – Erschließungsstraße**  
Grdstk. 2627/2, KG Jakomini

Eine bisher im Allgemeinen Wohngebiet gelegene Verkehrsfläche wird in ihrer Abgrenzung geändert und in einer Breite von 6,0m als „**Verkehrsfläche – Gemeindestraße**“ dargestellt.

**2a) A 14-K-757/2002-1135**                                      **Mühlgangweg – Änderung Deckplan 1  
Entfall der Bebauungsplanpflicht**

Grdstke. 2160, 2161, 2162, 2699/8  
und 2699/30, KG Jakomini

Für die oben angeführten Grundstücke entfällt die Pflicht zur Erstellung eines Bebauungsplanes.

**3) A 14-K-757/2002-1217**                                      **Bootshaus an der Mur, Stützpunkt der  
Gewässeraufsicht und Ruderclub - Murfelderstraße**

T.v. Grdstk. 339 und 341, KG Murfeld

Eine bisher als “Freiland – landwirtschaftlich genutzt” ausgewiesene Fläche bzw. als “Öffentliches Wassergut” ersichtlich gemachte Fläche wird im Ausmaß von 0,045 ha in “**Freiland – Sondernutzung Gewässeraufsicht (GwA)**” und im Ausmaß von ca. 0,14 ha in “**Freiland - Sondernutzung Sport (Spo)**” geändert.

**4) A 14-K-757/2002-1214**                                      **Kleingartenanlage – Salfeldstraße**

T.v. Grdstk. 90/1, KG Webling

Eine bisher als “Freiland Sondernutzung Spiel / Sport” ausgewiesene Fläche von 0,24ha wird in “**Freiland Sondernutzung Kleingartenanlage**” überführt.

**5) A 14-K-757/2002-1230**

**St. Leonhard – Änderung Deckplan 1  
Bebauungsplanpflicht**

Grdstke. 333 u.a., KG St. Leonhard

Für eine im Allgemeinen Wohngebiet, BD 0,2-1,2 gelegene Fläche von 0,78ha wird die Pflicht zur Erstellung eines Bebauungsplanes aus Gründen der „Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung“ verordnet.

**6) A 14-K-757/2002-1232**

**Köstenbaumgasse – Änderung Deckplan 1  
Bebauungsplanpflicht**

Grdstke. 1423/1 u.a., KG Gries

Für ein ca. 2,90 ha großes Gebiet, bisher bebauungsplanpflichtig aus Gründen des Schutzes von Innenhöfen und Vorgärten wird künftig die Bebauungsplanpflicht aus Gründen der „Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung“ verordnet. Dies gilt auch für den Bereich zwischen der Brückengasse und dem Mühlgang (Grundstück 1416/1 u.a., KG Gries).

**7) A 14-K-757/2002-1229 entfällt**

(Entfall der Bebauungsplanpflicht bei Tiefgaragen, Änderung des Verordnungswortlautes )

**8) A 14-K-757/2002-1231 entfällt**

(Anpassung der Baugebiete an die neue Gesetzeslage gemäß StROG 2010)

**9) A 14-K-757/2002—1238**

**Anpassung des Deckplanes 1 – Baulandzonierung  
an die neue Gesetzeslage gemäß StROG 2010**

Bisher mit der Pflicht zur Erstellung von Bauungsrichtlinien in Industrie- und Gewerbegebieten zur Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung erfasste Flächen (blau umrandet) werden mit der Pflicht zur Erstellung eines Bebauungsplanes versehen (rot umrandet).

Rechtswirksame Bauungsrichtlinien bleiben davon unberührt mit Ausnahme der Bauungsrichtlinie 05.01.1 die durch den 3.20 FWLPL aufgehoben und durch die Bebauungsplanpflicht ersetzt wird. Die Gebiete für Bauungsrichtlinien im Grüngürtel und im Murraum entfallen und werden nicht mehr dargestellt.

**§ 3**

Die Verordnung zum 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz i.d.F. 3.20 bleibt inhaltlich aufrecht.

#### §4

Die Rechtswirksamkeit des 3.21 Flächenwidmungsplanes 2002 der Landeshauptstadt Graz – 21. Änderung 2013 beginnt gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung (Herausgabe des Amtsblattes).

Der 3.21 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz - 21. Änderung 2013 liegt im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, VI. Stock, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl



A14-K-557/1996-22

## **16.04.2 Bebauungsplan**

### **„Hafnerstraße“**

#### **2. Änderung**

XVI. Bez., KG Straßgang

Grundstück Nr. 58/2

#### **Beschluss**

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 15.05.2014, mit der in Vollziehung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung der rechtswirksame 16.04.1 Bebauungsplan „Hafnerstraße“ geändert wird.

Aufgrund der §§ 40, 41 und 63 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl. Nr. 87/2013 wird in Abänderung des 16.04.1 Bebauungsplanes „Hafnerstraße“ verordnet:

### **§ 1 ALLGEMEINES**

Die Bebauungsplan-Änderung besteht aus dem Wortlaut (Verordnungstext) und der zeichnerischen Darstellung. Ein Erläuterungsbericht ist angeschlossen. Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Verordnungstext und der zeichnerischen Darstellung gilt der Wortlaut der Verordnung.

### **§ 2 ÄNDERUNG**

Für das Grundstück Nr. 58/2 gilt:

- (1) Die Bebauung wird gemäß der Plandarstellung abgeändert.
- (2) Entlang der nördlichen und westlichen Grundstücksgrenzen sind gemäß der Plandarstellung durchgehende, mindestens 2,00 m breite Grünstreifen mit dichter Bepflanzung anzulegen und auf Dauer zu erhalten.
- (3) Eine etwaige Lärmschutzwand entlang der Hafnerstraße ist mittels eines Grünstreifens von mindestens 1,00 m Breite von der Grundgrenze abzurücken und in ihrer

straßenseitigen Ansichtsfläche durch geeignete Bepflanzung (Efeu oder dgl.) vollflächig zu begrünen.

- (4) Für Loggien, Wintergärten u. dgl. ist eine Überschreitung der gemäß Flächenwidmungsplan festgelegten Bebauungsdichte zulässig.

### **§ 3 INKRAFTTRETEN**

- (1) Die Rechtswirksamkeit des 16.04.2 Bebauungsplanes „Hafnerstraße“, 2. Änderung, beginnt gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung (Herausgabe des Amtsblattes).
- (2) Der Bebauungsplan liegt im Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6.Stock, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### **§ 4 AUSSERKRAFTTRETEN**

- (1) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 23.01.1997, mit welcher der 16.04.0 Bebauungsplan „Hafnerstraße“ beschlossen wurde, für das Grundstück Nr. 58/2 in jenen Punkten, die durch die geänderten Festlegungen betroffen sind, außer Kraft.
- (2) Alle übrigen Inhalte des rechtswirksamen Bebauungsplanes bleiben aufrecht.

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

## NACHRUF

### **Konsul Kommerzialrat Kurt David Brühl**

Am Donnerstag, den 27.03.2014 ist der Bürger der Stadt Graz, Konsul Kommerzialrat Kurt David Brühl, verstorben.

Konsul Kurt David Brühl wurde am 26. Mai 1929 in Graz geboren. Nach seiner Schulausbildung trat er in das im Jahre 1945 wieder eröffnete elterliche Geschäftshaus Brühl & Söhne ein, wo er Teilhaber dieses weit über die Grenzen unserer Stadt hinaus bekanntes Unternehmen wurde. Ihm gelang es, Brühl & Söhne zu einer florierenden Firma auf- und auszubauen. Im Jahre 1968 schaffte er es als erster Steirer in Wien ein zweites Unternehmensstandbein zu errichten, das „House of Gentlemen“ am Kohlmarkt.

1982 wurden vier Geschäftsfilialen mit Trachtenmode sowohl in Graz als auch in Wien gegründet. Zwei Jahre später ließ er das ehemalige Kaufhaus Schönbauer in Graz Am Eisernen Tor renovieren, das zu einem seiner exklusivsten Filialen zählte. Bei der Umgestaltung seiner Geschäftslokale achtete er stets auf die Erhaltung des historischen Altstadtbildes.

Mit seiner kontinuierlich unternehmerischen Expansion hat Konsul Brühl nicht nur eine große Zahl gesicherter Arbeitsplätze geschaffen, sondern vor allem der Stadt Graz durch die ungeheure Dynamik seiner Unternehmen entscheidende wirtschaftliche Impulse verliehen.

1982 wurde er zum Honorarkonsul von Großbritannien und Nordirland für die Bundesländer Kärnten und Steiermark ernannt. Konsul Brühl erhielt das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, das Ehrenzeichen der Landeshauptstadt Graz in Gold und das große Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark.

Die Ernennung zum Bürger der Stadt Graz erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.06.1989

Die Stadt Graz wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

**[Aus der GR-Sitzung vom 23. Jänner 2014](#)**

*(klicken, um dem Link zu folgen)*

**Vorsitzende:**

Bürgermeisterstellvertreterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Martina Schröck,  
Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher,  
Stadtrat Kurt Hohensinner MBA

**Anwesende:**

die Mitglieder der Stadtregierung Mag. (FH) Mario Eustacchio, Kurt Hohensinner MBA,  
Elke Kahr, Lisa Rücker und 48 Mitglieder des Gemeinderates

**Entschuldigt:**

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

**Schriftführer:** Wolfgang Polz

**Schriftprüferin:** GR<sup>in</sup> Andrea-Michaela Schartel

**Beginn:** 12.10 Uhr

**Ende der Sitzung:** 16.35 Uhr

## NACHRUFE

### **Kommerzialrat Josef Kompacher**

Am Donnerstag, den 12.12.2013 ist der Bürger der Stadt Graz, Kommerzialrat Josef Kompacher, verstorben.

Kommerzialrat Josef Kompacher wurde am 30. April 1922 in Kraubath als Sohn eines Tischlermeisters geboren. Nach dem Besuch der Volks-, Haupt- und Berufsschule wählte er die Lehre eines Tischlers, wurde jedoch bald zum Wehrdienst eingezogen. Nach Kriegsende absolvierte er 1948 die Meisterprüfung und übernahm den väterlichen Tischlerbetrieb.

1988 folgte die Umwandlung der Einzelfirma in die Kompacher GmbH. Schon früh erkannte er, dass die Arbeit in der Interessensvertretung für den gesamten Berufstand außerordentlich wichtig ist und stellte sich als Funktionär zur Verfügung.

1960 wurde Josef Kompacher zum Lehrlingswart bestellt und bereits zwei Jahre später in den Innungsausschuss berufen.

Für Kommerzialrat Kompacher war es eine Selbstverständlichkeit, sich neben seinen vielfältigen Aufgaben auch als Bundesinnungsmeister im Ausbildungs- und Prüfungswesen zu betätigen. Ihm ist es zu verdanken, dass die Fachgruppe der Tischler sowohl innerhalb der Wirtschaftskammerorganisation als auch in der Öffentlichkeit einen anerkannten Platz eingenommen hat. Er war auch Mitbegründer der in Österreich so erfolgreichen Werbebotschaft: „Ihr Tischler macht´s persönlich.“

Für seine richtungsweisenden Arbeiten wurden Kommerzialrat Kompacher zahlreiche Auszeichnungen verliehen. Das Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark 1992, das Goldene Ehrenzeichen des Wirtschaftsbundes und die Goldene Ehrennadel der Bundesvereinigung der Tischler. 1993 wurde er vom Bundespräsidenten zum Kommerzialrat ernannt.

Die Ernennung zum Bürger der Stadt Graz erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.1995.

Die Stadt Graz wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

## **Kommerzialrat Dipl.-Ing. Helmut Pfrimer**

Am Donnerstag, den 12.12.2013 ist der Bürger der Stadt Graz, Kommerzialrat Dipl.-Ing. Helmut Pfrimer, verstorben.

Herr Kommerzialrat Dipl.-Ing. Helmut Pfrimer wurde am 8. März 1925 in Graz geboren. Nach dem Besuch der Volks- und Mittelschule maturierte er 1943 am Bundesrealgymnasium in der Lichtenfelsgasse. Mit 19 Jahren zur Deutschen Wehrmacht eingezogen, musste er seinen Kriegsdienst in Italien, Rumänien, Ungarn und schließlich in Pommern leisten. Als Leutnant wurde er nach dem Ende des Krieges aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft entlassen. Wieder in die steirische Landeshauptstadt zurückgekehrt, inskribierte er an der Technischen Hochschule in Graz und graduierte im Jahre 1952 in Technischer Chemie. Im Anschluss verbrachte er seine Volontärzeit in der Bundesrepublik Deutschland, wo er sich in der Weinbauschule Geisenheim am Rhein einen beachtlichen Teil des praktischen Rüstzeuges für seinen Beruf anzueignen verstand. 1951 trat er in die Weinkellerei Pfrimer in Graz ein. 1966 gründete er in Wien mit anderen Wirtschaftsführenden den Juniorenkreis der Deutschen Handelskammer in Österreich. Seit 1974 fungierte er als Mitglied des Sparkassenvereins der Steiermärkischen Sparkasse in Graz und als Aufsichtsrat der Steiermärkischen Bank.

Unter den verschiedenen Auszeichnungen die ihm verliehen wurden, dürfen das Große Ehrenzeichen des Landes Steiermark und das Große Ehrenzeichen der Deutschen Handelskammer besonders hervorgehoben werden.

Die Ernennung zum Bürger der Stadt Graz erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.11.1990.

Die Stadt Graz wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

## Fragestunde des Gemeinderates

- 1) Wohnungen für Pendler (GR.<sup>in</sup> Andrea-Michaela Schartel, FPÖ an StR.<sup>in</sup> Kahr, KPÖ)
- 2) Veröffentlichung der Machbarkeitsstudie für die sogenannte Murgondel (GR. Dreisiebner, Grüne an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüscher, ÖVP)
- 3) Lawful Interception (GR. Pacanda, Piratenpartei an StR. Mag. [FH] Eustacchio, FPÖ)
- 4) Sperrmüllablagerungen auf den Gehstiegen rund um das Projekt „BAN“ (GR. Rajakovics, ÖVP an Bgm.-Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Schröck, SPÖ)
- 5) Eintrittspreise in öffentliche Bäder der Stadt Graz (GR. Krotzer, KPÖ an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüscher, ÖVP)
- 6) Anspruch Gemeindewohnung nach Aufenthalt im Frauenhaus (GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Marak-Fischer, SPÖ an StR.<sup>in</sup> Kahr, KPÖ)
- 7) „Baum-Sanierungen“ und Parkpflegewerk (GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Pavlovec-Meixner, Grüne an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüscher, ÖVP)
- 8) Umweltverschmutzung (GR. Haberler, ÖVP an StR.<sup>in</sup> Rücker, Grüne)
- 9) Gemeindewohnung – Abtretungserklärung Kaution (GR.<sup>in</sup> Katholnig, SPÖ an StR.<sup>in</sup> Kahr, KPÖ)
- 10) Kulturstandort Postgarage (GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Polz-Watzenig, Grüne an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüscher, ÖVP)

## Tagesordnung der GR-Sitzung vom 23. Jänner 2014

1

mit Mehrheit angenommen

### [MD 1351/2014/2](#)

Informationsbericht zum Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2012

2

einstimmig angenommen

### [Präs. 011245/2003/0040](#)

Abstimmungsvollmacht für den Alpenländischen Kreditorenverband in Insolvenzverfahren

3

einstimmig angenommen

### [A2-001558/2014](#)

Gemeindejagd Graz-Straßgang;

Auswechslung eines Mitgliedes der Jagdgesellschaft für die Jagdpachtperiode vom 1.4.2012 bis 31.3.2021

4

einstimmig angenommen

### [A 2-001592/2014](#)

Gemeindejagden in Graz;

Aufteilung des Pachtzinses für das Jagdjahr 2013/2014

5

einstimmig angenommen

### [A5 - 1529/2014](#)

Mobile Soziale Dienste 2014;

Aufwandsgenehmigung i.H.v. € 2.400.000,-- auf der FiPos. 1.42910.728400

6

einstimmig angenommen

### [A5 - 1595/2014](#)

Betreutes Wohnen 2014;

Aufwandsgenehmigung i.H.v. € 484.564,13 auf der FiPos 1.42910.728510



7

einstimmig angenommen

[A 8/4 - 2327/2001](#)

Obere Bahnstraße - Geh und Radweg

Übernahme der Gdst. Nr. 924,925,926 und 927/2, alle EZ 1735, KG Jakomini, mit einer Gesamtfläche von 409 m<sup>2</sup> aus dem Privatbesitz der Stadt Graz in das öffentliche Gut

8

einstimmig angenommen

[A 8/4 - 62862/2013](#)

Petersbach - Banngabenweg -

Verbreiterung Geh- und Radweg

Übernahme einer ca. 42 m<sup>2</sup> großen Tfl. des Gdst. Nr. 31/6, EZ 1701, KG St. Peter in das öffentliche Gut der Stadt Graz

9

einstimmig angenommen

[A 8/4 - 62858/2013](#)

Föllinger Straße 33

Auflassung vom öffentlichen Gut und unentgeltliche Rückübereignung einer ca. 75 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst. Nr. 535, EZ 50000, KG Graz Stadt-Fölling

10

einstimmig angenommen

[A 8/4 - 41203/2010](#)

Conrad-von-Hötzendorf-Straße - Ostbahn House -

Gehsteig, Geh- und Radweg

Übernahme der Tfl. Nr. 3 (892 m<sup>2</sup>) und Nr. 4 (244m<sup>2</sup>) des neu gegründeten Gdst. Nr. 2010/9, EZ 2407, KG Jakomini, in das öffentliche Gut der Stadt Graz

11

einstimmig angenommen

[StRH-041988/2012](#)

Sozialausgaben der Stadt Graz

12

einstimmig angenommen

[StRH-044187/2013](#)

Gebärungskontrolle „Öffentliche Kinderspielplätze der Stadt Graz“

**13**

**einstimmig angenommen**

**StRH-046130/2013**

Verlängerung der Straßenbahnlinie 7 sowie Umgestaltung und Neuorganisation Riesplatz und Ausbau und Umgestaltung der Straßen B 65 und L 324

## Tagesordnung/Nachtrag der GR-Sitzung vom 23. Jänner 2014

14

mit Mehrheit angenommen

### [Präs. 28296/2013-0002](#)

Ausgliederung Stadtarchiv  
Grundsatzbeschluss

15

mit Mehrheit angenommen

### [Präs. 011615/2008/0009](#)

Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schloßbergbühne Kasematten GmbH;  
Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat - Änderung

16

einstimmig angenommen

### [Präs. 002810/2014/0001](#)

Regionaler Arbeitsausschuss zum Thema Regionalpark Murauen;  
Entsendung eines sachverständigen Mitgliedes durch die Stadt Graz in den Ausschuss

17

mit Mehrheit angenommen

### [A 7-33362/2013-2](#)

Gesundheitsleitbild der Stadt Graz.  
Implementierung des Gesundheitsleitbildes und deren Leitsätze als strategische Ziele für das Haus  
Graz

18

einstimmig angenommen

### [A 8 - 31806/06-48](#)

Garantieerklärung der Stadt Graz für Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und  
Verwaltungs GmbH:  
Zustimmung zu allfälligem Bankwechsel (statt bisher BKS Bank AG künftig Stiermärkische Bank und  
Sparkassen AG)

19

mit Mehrheit angenommen

### [A 8 - 22111/2013-10](#)

Budgets Beteiligungen Wirtschaftsjahr 2014;  
Stimmrechtsermächtigung für die Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz 1967

**20**

**einstimmig angenommen**

**[A 10/BD - 12408/2004/133](#)**

Präs. 003257/2014/0001 Neugestaltung Annenstraße;  
Annahme einer Projektförderung durch das Land Steiermark, Abteilung 7 - Landes- und  
Gemeindeentwicklung in der Höhe von € 1,00 Mio.

**21**

**einstimmig angenommen**

**[ABI 02097 2003 0056](#)**

Vereinheitlichung der schulautonomen Tage an Pflicht- und Höheren Schulen;  
Petition an die Bundesregierung

**22**

**einstimmig angenommen**

**[ABI 02097 2003 0061](#)**

Unterstützungsmaßnahmen für PädagogInnen und Pädagogen;  
Petition an den Landes- und den Bundesgesetzgeber

**23**

**einstimmig angenommen**

**[F-797/2004-2](#)**

Feuerlöschverband Stadt Graz - Gemeinde Thal  
Abschluss einer ergänzenden Vereinbarung

## Dringlichkeitsanträge

- 1) Generelles Rauchverbot in Gastgewerbebetrieben (GR. Pogner, ÖVP)  
*Antrag mit Mehrheit angenommen*
- 2) Geh-, Rad- und Schutzweg Wetzelsdorfer Straße (GR. Haberler, ÖVP)  
*Antrag mit Mehrheit angenommen*
- 3) Prüfung einer Ausnahmeregelung für MitarbeiterInnen der Mobilien Dienste von der aktuellen Parkgebührenregelung in den Grünen Zonen (GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Taberhofer, KPÖ)  
*Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen*
- 4) Rezeptgebührenbefreiung für BewohnerInnen von Pflegeheimen (GR.<sup>in</sup> Haas-Wippel, SPÖ)  
*Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen, Zusatzantrag einstimmig angenommen*
- 5) Konzept für städtische Grünflächen (GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Schleicher, FPÖ)  
*Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen*
- 6) Gedenkjahr zum Beginn des Ersten Weltkriegs vor 100 Jahren – breite Diskussionen zur problematischen Rolle Franz Conrad von Hötzendorfs und des angemessenen Umgangs mit historischen Namen im öffentlichen Raum (GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Grabe, Grüne)  
*Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag einstimmig angenommen*
- 7) Prüfung der Erschließung des Wohngebiets Harmsdorf durch die neuerdings kurz geführte Bus-Linie 63 (GR. Dreisiebner, Grüne)  
*Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen*

## Anfragen an den Bürgermeister

- 1) Erläuterungstafel am Burgtor (GR. Mag. Fabisch, KPÖ)
- 2) Thalersee – Angebot für Erholungssuchende erhalten (GR. Sikora, KPÖ)
- 3) Fischsterben im Mühlgang verhindern (GR.<sup>in</sup> Thomüller, KPÖ)
- 4) Thalersee (GR. Mag. Haßler, SPÖ)
- 5) Schwerverkehr Steinbergstraße (GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Marak-Fischer, SPÖ)
- 6) Zeitungsinterview „Three Monkeys“ – Vorwürfe gegen die Werbeagentur des Bürgermeisters (GR. Ing. Lohr, FPÖ)
- 7) Naherholungsgebiet und Grünoase Thalersee – Aktivitäten seitens der Stadtgemeinde Graz und seitens des Herrn Bürgermeisters Mag. Siegfried Nagl (GR. Dreisiebner, Grüne)
- 8) Personalsituation für Straßenbahn-Ausbauplanungsarbeiten im gesamten Haus Graz sowie Klärung der Reservierung von notwendigen Budgetmitteln für Planungsarbeiten bei den Straßenbahnausbauprojekten Linie 7 (Stiftingtal/LKH), Linie 3 (Reininghaus) und Südwest-Linie bzw. Innenstadtentflechtungsstrecke (GR. Dreisiebner, Grüne)
- 9) Homophobe Gesetzgebung und Städtepartnerschaft St. Petersburg/Protest gegen die von dort ausgehende homophobe Gesetzgebung in Russland (GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Grabe, Grüne)
- 10) Information zum dringlichen Antrag „Schadstoffarmer Fernwärme-Mix für Graz durch Bezug der Fernwärme aus dem neuen Gas- und Dampf-Kraftwerk in Mellach“ vom 14.04.2011 (GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Pavlovec-Meixner, Grüne)

## Anträge

- 1) Übermittlung der vom Grazer Gemeinderat beschlossenen familienrelevanten Petitionen der letzten Legislaturperiode an die neue Bundesregierung und den Nationalrat (GR.<sup>in</sup> Potzinger, ÖVP)
- 2) Drogenambulanz im Zusammenhang mit dem Projekt „ERFA“ (GR. Rajakovics, ÖVP)
- 3) Grillstelle in der Augasse nahe der Mur (GR. Rajakovics, ÖVP)
- 4) Verkauf von Halbjahres- und Jahreskarten in den Servicestellen und im Service-Center der Stadt Graz (GR. Stöckler, ÖVP)
- 5) Radfahr-Sicherheit in der Annenstraße (GR.<sup>in</sup> Braunersreuther, KPÖ)
- 6) Bessere Ausstattung mit WC-Anlagen während des Grazer Adventmarktes (GR. Mag. Fabisch, KPÖ)
- 7) Grabstein Grazer Zentralfriedhof (GR. Krotzer, KPÖ)
- 8) Längere Vorlaufzeit bei Begutachtungen von Gesetzesnovellierungen und insbesondere Einbeziehung aller Beiräte der Stadt Graz, um deren fachspezifische Expertisen in den entsprechenden Ausschüssen berücksichtigen zu können (GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Taberhofer, KPÖ)
- 9) Petition ans Land Steiermark – Unterstützung des Projektes Tandem – Mobile Suchtbegleitung und Beratung des Vereins Pro Mente (GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Taberhofer, KPÖ)
- 10) Initiative gegen Arbeitslosigkeit – Erhebung sämtlicher Möglichkeiten (GR. Hötzl, FPÖ)
- 11) Lehrlingsförderung (GR.<sup>in</sup> Schönbacher, FPÖ)
- 12) Einfahrtsstraßen unserer Stadt – Erneuerung der Beschilderung (GR. Mag. Sippel, FPÖ)
- 13) Prüfung auf Einrichtung von barrierefreien und niveaugleichen Rad- und Fußübergangsmöglichkeiten (Schutzwege) im Kreuzungsbereich Wiener Straße und Bahnhofgürtel sowie Peter-Tunner-Gasse und Kalvariengürtel in Richtung West-Ost (GR. Dreisiebner, Grüne)
- 14) Prüfung autofreie Erzherzog-Johann-Allee im Abschnitt zwischen der Glacisstraße (Leonhardstraße) und der Wilhelm-Fischer-Allee bzw. Burgring (GR. Dreisiebner, Grüne)
- 15) Baumschutz-Schulungen für Baufirmen und ArchitektInnen (GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Pavlovec-Meixner, Grüne)
- 16) Grazer Fernwärme muss ökologischer und versorgungssicherer werden (GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Pavlovec-Meixner, Grüne)

17) Novelle Auflagenkatalog bei Baubescheiden (GR. <sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Pavlovec-Meixner, Grüne)

18) Edward Snowden (GR. Pacanda, Piratenpartei)

19) Fahrscheinlos durch Graz? (GR. Pacanda, Piratenpartei)





## IMPRESSUM

AMTSBLATT DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ

**Medieninhaber und Herausgeber:** Magistrat Graz – Präsidualabteilung


DVR 0051853

**Verantwortlich im Sinne des Mediengesetzes:** Dr. Ursula Hammerl, Rathaus 2. Stock, Tür 218.

**Redaktion:** Wolfgang Polz, Rathaus, 3. Stock, Tür 310, Telefon 0316/872-2316,  
Telefax 0316/872-2319; E-Mail: wolfgang.polz@stadt.graz.at

Ausdrucke des Amtsblattes sind gegen Kostenersatz in der Präsidualkanzlei,  
Rathaus, 2. Stock, Tür 224, Telefon 0316/872-2302.

Erscheint jeweils am zweiten Mittwoch nach den Gemeinderatssitzungen bzw. nach Bedarf.

	<b>Zertifikat</b>	serialNumber=582391972970,CN=Stadt Graz,C=AT
	<b>Datum</b>	2014-05-26T14:45:46+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument ist amtssigniert und kann in der zuständigen Dienststelle der Stadt Graz verifiziert werden. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.